



Antrag

der Fraktion der CDU

Reform der Juristenausbildung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, dem Landtag in der Juli-Sitzung einen schriftlichen Bericht vorzulegen

- über den gegenwärtigen Stand der Beratungen der Justizministerkonferenz im Anschluss an den Beschluss der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und -minister am 10. Nov. 1999 über eine Reform der Juristenausbildung,
- in dem sie darlegt,
 - ob und ggf. mit welcher Begründung sie weiterhin für eine praxisintegrierte universitäre Juristenausbildung nach den Eckwerten des Beschlusses der Justizministerkonferenz vom 5. Nov. 1998 und des von der Arbeitsgruppe zwischen Justiz- und Wissenschaftsressorts vorgelegten Modells eintritt,
 - welche Lehrangebote für das geplante 4-semesterige Grundstudium vorgesehen sind,
 - wie die Zwischenprüfung im Leistungspunktsystem im einzelnen abgenommen werden soll,
 - welche Lehrangebote im geplanten 4-semesterigen Vertiefungs- und Wahlfachstudium vorgesehen sind,
 - welche Auswirkungen die in dem Beschluss der Justizministerkonferenz vorgesehene Begrenzung der Teilnehmerzahl in universitären Lehrveranstaltungen auf die Personalausstattung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität hätte,

- wie die 12-monatige Praxisphase und die Ferienpraktika organisiert bzw. abge-
ge-
leistet werden sollen,
- welche Prüfungsinhalte das vorgesehene abschließende Examen zur einheit-
lichen Befähigung für alle volljuristischen reglementierten Berufe enthalten
soll, welche studienbegleitenden und studienabschließenden Abschnitte mit
Be-
teiligung der Universitäten vorgesehen sind und wie das Examen abgenom-
men
werden soll,
- welche Regelungen für die Berufseinarbeitungsphase in den volljuristischen
reglementierten Berufen geplant sind,
- welche Auswirkungen eine Anhebung des Curricular-Normwertes für Schles-
wig-Holstein hätte,
- ob und ggf. welche Änderungen des Beschlusses der Justizministerkonferenz sie
anstrebt,
- ob und mit welchem Ergebnis die von der Kultusministerkonferenz am 9. 12.
1999 erbetene Darstellung der Auswirkungen auf Ausbildungskapazität, Organi-
sation und Finanzen erfolgt ist bzw. wann diese erfolgen wird und wann die Ab-
stimmung mit der Finanzministerkonferenz erfolgt ist bzw. erfolgen wird.